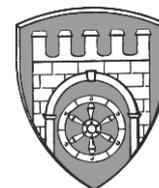


**Gebührensatzung zur Benutzungssatzung des Grillplatzes
der Gemeinde Niedernberg**

§ 1	Gebührenerhebung.....	2
§ 2	Benutzungsgebühr.....	2
§ 3	Entstehen der Gebührenschuld	2
§ 4	Gebührensschuldner	2
§ 5	Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung.....	2
§ 6	Inkrafttreten	2
	Historie.....	3



Gebührensatzung zur Benutzungssatzung des Grillplatzes der Gemeinde Niedernberg

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Niedernberg folgende Gebührensatzung zur Benutzungssatzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung des Grillplatzes Benutzungsgebühren.

§ 2 Benutzungsgebühr

1. Die Benutzungsgebühr wird gestaffelt erhoben.
Sie beträgt
für Niedernerger Bürger, Firmen, Vereine und Institutionen 30,00 €
und für auswärtige Nutzer 60,00 €
2. Bei Nichteinhaltung eines bestellten Termins ohne Absage oder einer kurzfristigen Absage (d.h. weniger als fünf Arbeitstage vor dem Termin) wird eine Gebühr von 30,00 € fällig.
3. Bei der Reservierung eines Grilltermins ist eine Kautions von 200 € zu hinterlegen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Verwaltung auf eine Kautions verzichten.

§ 3 Entstehen der Gebührenschuld

Die Gebührenschuld entsteht mit Reservierung des Grillplatzes.

§ 4 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist, wer bei der Gemeindeverwaltung die Reservierung des Grillplatzes vorgenommen hat.

§ 5 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

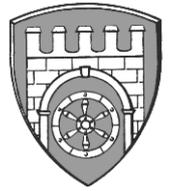
Die Gebühr wird am Tag der Grillplatzbenutzung fällig. Sie ist bei Übergabe des Platzes dem Grillplatzwärter auszuhändigen.

§ 6 Inkrafttreten

Verlauf s. Historie

Niedernberg, *Verlauf s. Historie*
Gemeinde Niedernberg

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister



Historie

<i>In-Kraft-Treten</i>		<i>Ausfertigung</i>
01.01.2009	Satzung	04.12.2008